

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Nationales Projekt des Städtebaus - „Grünes Band des Wissens“

freiraumplanerischer und städtebaulicher Wettbewerb DER ANDERE PARK Auslobung Teil A und Teil B

Inhaltsverzeichnis

TEIL A Formale Bedingungen	2
Allgemeines	2
1. Anlass und Zweck des Verfahrens	3
2. Ausloberin	4
3. Gegenstand des Wettbewerbs	5
4. Verfahrensform	5
vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren	6
Stufe 1 freiraumplanerischer u. städtebaulicher Planungswettbewerb nach RPW 2013 .	6
Stufe 2 Konkretisierung der Planung - Mehrfachbeauftragung	6
5. Zulassungsbereich/Verfahrenssprache	7
6. Teilnahmeberechtigung	7
Einzureichende Unterlagen:	8
A. Nachweis eines Projekterfolgs (Preis, Anerkennung) in einem regelgerechten	8
B. Nachweis eines realisierten Projekts	8
Hinweise zum Bewerbungsverfahren	9
Zuladungen:	9
Nachrücker:	9
7. Preisgericht	10
Fachpreisrichter:	10
Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter:	10
Sachpreisrichter:	11
Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter:	11
Sachverständige Berater:	11
Vorprüfung:	12
8. Auslobungsunterlagen	12
9. Geforderte Leistungen/ Kennzeichnung der Arbeiten	14
10. Beurteilungskriterien	16
Zulassung der Arbeiten	16

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Beurteilungskriterien:.....	16
11.1. Rückfragen, Kolloquium und Abgabetermin Stufe 1	17
11.2. Rückfragen, Kolloquium und Abgabetermin Stufe 2	18
12 Wettbewerbssumme und Bearbeitungshonorare.....	18
13. Abschluss des Verfahrens	19
14. Weitere Bearbeitung	19
15. Termine	21
Teil B.....	22
„DER GEIST DES ENTWURFS“	22
Präambel zur Aufgabenstellung des freiraumplanerischen und städtebaulichen Wettbewerbs „der ANDERE PARK“.....	22
Was ist der ANDERE PARK ?	22
Was soll der Entwurf leisten?	23
Die Historie: Was sind die prägenden Schichten und die besonderen Orte?	23
Entwurfstiefen.....	24
Einführung in die Wettbewerbsaufgabe.....	26
Projektziele im Rahmen der Programmatik der „Nationalen Projekte des Städtebaus“ ..	26
Zentrale Eckpunkte der Aufgabenstellung: DER ANDERE PARK	30
Wettbewerbsgebiet.....	30
Allgemeine Ziele, Übergreifende Rahmenbedingungen	32
Rahmenbedingungen und Programm für die Teilräume.....	33
Park an der Kommandantur und Parkerweiterung im Bereich Checkpoint.....	33
Park südlich der Chapel	34
Außenanlagen der Chapel.....	34
Plätze	35
Torhausplatz	35
Paradeplatz	35
Reitplatz	37
Verbindungen.....	37

TEIL A Formale Bedingungen

Allgemeines

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 vom 31.01.2013 in Verbindung mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 01.04.2013 zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Ausloberin und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

In diesem Sinne gilt für die vorliegende Auslobung folgende Abweichung von der RPW 2013: Gemäß kommunaler Beschlusslage kommt: § 8 Abs. 2 der RPW 2013 in Heidelberg nicht zur Anwendung, stattdessen wird hier § 8 Absatz 2 der RPW 2008 angewandt: „Bei der Umsetzung des Projekts ist einer der Preisträger unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.“

Im Anwendungsbereich der VgV, die als Grundlage der Vergabe gilt, wird die Ausloberin mit den Preisträgern der Mehrfachbeauftragung über den Auftrag verhandeln. Zudem gilt die Vergabeordnung der Stadt Heidelberg vom 01.09.2012.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Verfahrens hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde bei der Architektenkammer unter der Nummer xxxx-xx-xx. registriert und von der Ausloberin vorschriftsmäßig bekannt gemacht. Das Planungsverfahren ist eine im Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ geförderte Maßnahme.

1. Anlass und Zweck des Verfahrens

Die Stadt Heidelberg wurde mit dem Projekt „Grünes Band des Wissens für die Campbell Barracks“ vom Bundesministerium Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgenommen. Das Projekt wird mit insgesamt 5,9 Millionen Euro vom Bund gefördert.

Ziel des Projekts ist es, unter der Überschrift „Stadtentwicklung durch Freiraumentwicklung“ mit dem GRÜNEN BAND DES WISSENS einen Freiraum anderer Art zu schaffen, der „Wissensorte“ in den ehemaligen Campbell Barracks klug miteinander vernetzt und so in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts die Identität des Stadtteils neu prägt.

Das Projekt umfasst die freiraumplanerische und städtebauliche Neuordnung, Sanierung und Umnutzung zentraler Bereiche der historischen Kasernenanlage, die sich zu einem zukunftsorientierten Stadtquartier mit einer dem historischen Erbe angemessenen Mischnutzung entwickeln soll, wobei ein thematischer Schwerpunkt der Nachnutzung bei Einrichtungen der Wissenschaft und der kulturellen Bildung liegen soll. Entscheidend ist dabei der Ansatz, Stadt über ihre zentralen öffentlichen Freiräume im Verflechtungsraum der Baudenkmale, die Sequenz von Torhausplatz – Paradeplatz – und Reitplatz sowie den bestehenden und zu erweiternden Park am ehemaligen Kommandanturgebäude zu entwickeln.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Wesentlicher Baustein des Projektes ist es einen identitätsstiftenden und attraktiven Freiraum neuen Typs für die Konversionsfläche der Campbell Barracks zu erschließen. Dieser ANDERE PARK ist verbindendes Element des zukunftsorientierten, wissensbasierten Stadtquartiers, das auf dem Konversionsgelände im Kontext der Internationalen Bauausstellung (IBA) Heidelberg entsteht.

Aus diesem Grund lobt die Stadt Heidelberg in Kooperation mit der IBA Heidelberg einen freiraumplanerischen und städtebaulichen Planungswettbewerb in Stufe 1 mit anschließender Mehrfachbeauftragung in Stufe 2 aus.

Die vorgesehene Vergabe von Planungsleistungen erfolgt in einem Verhandlungsverfahren mit vorangegangenem Planungswettbewerb (§ 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV) (Stufe 1).

Die Preisträger aus Stufe 1 werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dabei sind als Teil des Verhandlungsverfahrens Lösungsvorschläge in Form einer Planungsleistung zu erbringen (Stufe 2, Mehrfachbeauftragung), die von einer Bewertungskommission (zusammengesetzt wie das Preisgericht) bewertet werden. Die Fortschreibung des Entwurfs ist somit Teil des zu verhandelnden Angebotes.

2. Ausloberin



Ausloberin des Wettbewerbs ist die Stadt Heidelberg,
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Kontaktanschrift:

Landschafts- und Forstamt

Weberstraße 7

69120 Heidelberg

Telefon: 06221 58-28000 und 58-28100

Fax: 06221 64923-29

E-Mail: landschaftsamt@heidelberg.de

Homepage: <http://www.heidelberg.de>

Ansprechpartner Volker Schwarz (Abteilungsleiter Grünanlagen)

in Kooperation mit der IBA Heidelberg GmbH



Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B



IBA Heidelberg GmbH

Emil-Maier-Str. 16

69115 Heidelberg

Telefon: 06221 6586-500

E-Mail: m.braum@iba.heidelberg.de

Homepage: www.iba.heidelberg.de

Ansprechpartner Prof. Michael Braum, Geschäftsführer

Die Wettbewerbsbetreuung erfolgt durch:

NH ProjektStadt + ARGE metris architekten und stadtplaner - 711 lab

Ansprechpartner: Dr. Thorsten Erl

Vangerowstr. 16.1

69115 Heidelberg

Telefon: 06221 659 32 41

Fax: 06221 659 32 42

email: DERANDEREPAK@metris-architekten.de

3. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs sind Leistungen der freiraumplanerischen-städtebaulichen Planung. Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

Für die Erarbeitung der Wettbewerbsaufgabe in Teil B wurde von der IBA ein Expertenkreis aus international renommierten Landschaftsplanern einberufen. Darüber hinaus arbeitete ein Arbeitskreis, der aus Vertretern der Stadtgesellschaft, Vertretern der involvierten Träger der Wissensorte und der Stadtverwaltung gebildet wurde, an der Aufgabenstellung des Wettbewerbs mit.

4. Verfahrensform



Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Das Verfahren ist in mehrere Verfahrensschritte gegliedert.

vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren

Ein europaweiter, offener Teilnahmewettbewerb ist dem Planungswettbewerb vorgeschaltet. Hieraus sollen maximal zwanzig Teilnehmer durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt. Zehn Teilnehmer werden zugeladen.

Am Teilnahmewettbewerb können sich unter Federführung von Landschaftsarchitekten interdisziplinäre Projektteams zusammen mit Stadtplanern/ Architekten und Künstlern bewerben. Die Projektteams müssen die Anforderungen an die Teilnahmeberechtigung erfüllen. (siehe unter Nr. 6). Die Zahl der Bewerber ist unbegrenzt. Mehrfachbewerbungen bzw. Mehrfachteilnahme von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft haben das Ausscheiden aller Mitglieder zur Folge. Zusätzlich werden Nachrücker in angemessener Zahl durch das Los bestimmt. Die ausgelosten Teilnehmer werden schriftlich zur Teilnahme aufgefordert und müssen eine verbindliche Teilnahmeerklärung abgeben. Nicht geloste Bewerber erhalten eine Absage.

Stufe 1 freiraumplanerischer u. städtebaulicher Planungswettbewerb nach RPW 2013

Aus den eingegangenen Bewerbungen, die die Eignungskriterien erfüllen, werden 20 Teams ausgelost, zusätzlich werden 10 Teams zugeladen. Die Teams erarbeiten Gesamtkonzepte für den PARK ANDERER ART.

Der Wettbewerb wird als nichtoffener freiraumplanerischer und städtebaulicher Planungswettbewerb für Landschaftsarchitekten und Stadtplaner gemäß § 3 der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt. Diese Auslobung ist Teil eines 2-stufigen Verfahrens

In der ersten Stufe des Verfahrens werden die Teilnehmer nach Beurteilung ihrer Entwürfe durch ein unabhängiges Preisgericht für die zweite Stufe ausgewählt. Die 2. Stufe wird als Mehrfachbeauftragung durchgeführt werden. Das Preisgericht der 1. Stufe bewertet auch die Beiträge der 2. Stufe. Es ist vorgesehen mehrere Preisträger (Auswahl: beste Gesamtkonzepte) ohne Rangfolge zu küren. Die Anzahl der Preisträger legt die Jury fest. Eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse in einer Ausstellung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerforum) wird sich der Jurysitzung anschließen. Nach einem Informations- bzw. Beschlusslauf der politischen Gremien startet die Stufe 2 mit der Überarbeitung des Gesamtkonzeptes und der Vertiefung und Detaillierung des Kernbereichs des Gebietes.

Stufe 2 Konkretisierung der Planung - Mehrfachbeauftragung

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

In Stufe 2 erfolgt eine Präzisierung der Aufgabenstellung durch die Empfehlungen der Jury, der Ergebnisse aus dem Bürgerforum sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung und des Gremienlaufs. Auf dieser Basis vertiefen die sechs Preisträger-Teams die Planungen. Basis ist jeweils ihre eigene Planungs idee; alle Teams bearbeiten das Gesamtgebiet, jedoch mit einem enger gefassten Umgriff als in Stufe 1 (vgl. Plandarstellung „Entwurfstiefen“) Erbracht werden LP 2 und Anteile von LPH 3.

Die Preisrichter der Stufe 1 bewerten auch die eingereichten Beiträge der Stufe 2. Es wird eine Rangfolge der Preisträger gebildet. Die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung werden der Öffentlichkeit präsentiert und in einem Bürgerforum diskutiert.

Danach wird die Ausloberin das Verhandlungsverfahren starten und Bietergespräche mit den Preisträgern führen. Mit einem Gremienbeschluss erfolgt der Abschluss des Verfahrens und die Vergabe der Planungsleistungen für den ausgewiesenen Kernbereich der Campbell Barracks.

Die vorliegende Auslobung bezieht sich auf die Stufe 1 des Planungswettbewerbs.

Das Verfahren der Stufe 1 ist bis zum Abschluss anonym. Mit der Mehrfachbeauftragung in Stufe 2 ist die Anonymität aufgehoben.

5. Zulassungsbereich/Verfahrenssprache

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens (world trade organisation) über das öffentliche Beschaffungswesen GPA (government procurement agreement = Beschaffungsübereinkommen). Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Alle Beschreibungen sowie die Vermaßung der Pläne werden in deutscher Sprache und in deutschen Maßeinheiten gefordert. Die deutschen DIN-Normen und Regelwerke sind einzuhalten. Dies gilt auch für eine weitere Beauftragung.

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich interdisziplinäre Projektteams aus Landschaftsarchitekten, Stadtplanern bzw. Architekten. Die Hinzuziehung von Künstlern und erforderlichen Fachplanern (Verkehr, Klima) wird empfohlen. Die Federführung für die Projektteams liegt jeweils beim Landschaftsarchitekten. Er ist als bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt, Stadtplaner berechtigt sind. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Landschaftsarchitekt, Stadtplaner bzw. Architekten, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß Artikel 46 - 49 bei Architekten, bzw. Artikel 12 und 13 bei Landschaftsarchitekten der Richtlinie

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

2005/36/EG –Berufsanerkennungsrichtlinie gewährleistet ist und der die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Auslobung nachweisen kann. Juristische Personen, zu deren satzungsmäßigem Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, sind teilnahmeberechtigt, sofern mindestens eine/r der Gesellschafter/innen oder eine/r der bevollmächtigten Vertreter/ innen der Verfasser/innen der Wettbewerbsarbeit, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen. Juristische Personen haben eine/n bevollmächtigte/ n Vertreter/in zu benennen, der/die für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind. Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Teilnahmeberechtigt sind Projektteams im o.g. Sinne, die jeweils ein Referenzprojekt aus dem Bereich „Park“ und dem Bereich „Freiraum im Kontext (besondere Orte/historischer Bestand)“ nachweisen können. Ein Referenzprojekt muss ein realisiertes Projekt sein. Das zweite Referenzprojekt kann eine ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit sein.

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

Einzureichende Unterlagen:

Für die Bewerbung sind das

1. vollständig ausgefüllte Formblatt (PDF im Downloadbereich)
2. Zulassungsnachweis
3. zwei Referenzprojekte

Thema 1: Park

Thema 2: Freiraum im Kontext (besondere Orte/historischer Bestand)

A. Nachweis eines Projekterfolgs (Preis, Anerkennung) in einem regelgerechten

Wettbewerb. Akzeptiert wird auch ein Erfolg in Mehrfachbeauftragungen. Darstellung: auf maximal 1 DIN-A-3-Seite z.B. Zeichnungen, Abbildungen und Erläuterungen

B. Nachweis eines realisierten Projekts

Darstellung: auf maximal 1 DIN-A-3-Seite z.B. Zeichnungen, Abbildungen und Erläuterungen

Welches Thema (Thema 1- Park, Thema 2- Freiraum im Kontext) die Teilnehmer mit welchem Nachweis (A.-Preis oder B.-Realisation) belegen ist den Teilnehmern überlassen.

Für Berufsanfänger gilt, dass eine Realisierung nicht zwingend nachzuweisen ist. Es gilt dann, dass beide Referenzprojekte mindestens in einem regelgerechten Wettbewerb

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

ausgezeichnet wurden. Akzeptiert wird auch ein Erfolg in Mehrfachbeauftragungen oder bei studentischen Wettbewerben. Als Berufsanfänger gelten Personen, deren Diplom nicht weiter als 7 Jahre zurück liegt. Eine beglaubigte Kopie des Diploms/Masters ist beizulegen. Stichtag ist der Tag der Bekanntmachung.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsformblatt ist in seiner Form vollständig auszufüllen. Es sind die markierten Felder auszufüllen; Anmerkungen/ Ergänzungen darüber hinaus sind nicht zulässig. Mit der Teilnahme am Bewerbungsverfahren erkennen die Bewerber die

Verfahrensbedingungen an.

Neben dem Anschreiben werden zur Bewerbung ausschließlich der ausgefüllte Vordruck sowie der entsprechende Nachweis der Teilnahmeberechtigung Landschaftsarchitekt/Stadtplaner und die Projektblätter akzeptiert. Weitere als die geforderten Unterlagen sind nicht zulässig. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurück gesandt und verbleiben beim Auslober. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Die Bewerbung ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuladungen:

Atelier Loidl, Berlin

Studio Vulkan, Zürich/München, CH/DE

ecosystemaubano, Madrid, ES

Latz + Partner, Kranzberg

Taktyk, Brüssel/Paris, BE/FR

Levin Monsigny Landschaftsarchitekten, Berlin

LOLA Landschaftsarchitekten, Rotterdam, NL

Lützw 7, Berlin

TDB Landschaftsarchitektur, Karl Thomanek | Berlin

wgf, Nürnberg

Nachrücker:

1. Hager Partner AG, Zürich, CH

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

2. Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich, CH

3. TH Treibhaus, Hamburg/Berlin

7. Preisgericht

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichter:

Henri Bava, Landschaftsarchitekt, Paris/Karlsruhe/Barcelona

Klaus Overmeyer, Landschaftsarchitekt, Berlin/Wuppertal

Undine Giseke, Landschaftsarchitektin, Berlin, Vorsitzende IBA_Kuratorium

Stephen Craig, Künstler, Karlsruhe, IBA_Kuratorium

Michael Braum, Städtebauer, geschäftsführender Direktor IBA Heidelberg

Ariane Röntz, Landschaftsarchitektin, Berlin

Henrik Schultz, Landschaftsarchitekt, Frankfurt

EBM Jürgen Odszuck, Dezernat II, Stadt Heidelberg

Annette Friedrich, Leiterin Stadtplanungsamt, Stadt Heidelberg

Volker Schwarz, Abteilungsleiter Grünanlagen, Landschafts- und Forstamt, Stadt Heidelberg

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter:

Dr. Carlo Becker, Berlin, Landschaftsarchitekt

Karl-Heinz Imhäuser, Pädagoge, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, IBA_Kuratorium

Carl Zillich, Architekt, Leitender Kurator IBA Heidelberg

Martin Kohler, Landschaftsarchitekt, Hamburg

Florian Otto, Landschaftsarchitekt, München

Ursula Stein, Stadtplanerin, Frankfurt

NN

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

NN

Sachpreisrichter:

BM Wolfgang Erichson, Dezernat IV, Stadt Heidelberg

BM Hans-Jürgen Heiß, Dezernat V, Stadt Heidelberg

Lars-Christian Uhlig, BBSR Nationale Projekte Städtebau, Berlin/Bonn

Karl Krauss, Bürgervertreter 1, Stadtteilverein Südstadt

Harald Lemke, Bürgervertreter 2

NN Gemeinderat größte Fraktion

NN Gemeinderat 2.-größte Fraktion

NN Gemeinderat nächstgrößere Fraktion

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter:

Dr. Ernst Baader, Leiter Landschafts- und Forstamt, Stadt Heidelberg

Wolfgang Polivka, Dezernat V, Stadt Heidelberg

Alexander Thewalt, Leiter Amt für Verkehrsmanagement, Stadt Heidelberg

Susanne Villringer, Bürgervertreterin

NN Gemeinderat nächstgrößere Fraktion

NN

NN

Sachverständige Berater:

Sabine Lachenicht, Leiterin Amt für Umwelt, Gewerbeaufsicht und Energie, Stadt Heidelberg
(Vertretung: Maria Romero-Martin)

Joachim Hahn, Leiter, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Stadt Heidelberg
(Vertretung: Peter Hofmann)

Sebastian Gieler, Amt für Verkehrsmanagement, Stadt Heidelberg

Manfred Bildat, Landschafts- und Forstamt, Stadt Heidelberg

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

(Vertretung: Monika Kissel-Kublik)

Gero Seidler, Konversionsgesellschaft, Stadt Heidelberg

Bernhard Ellwanger, Dezernat II, Stabstelle Bauinvestitionscontrolling BIC, Stadt Heidelberg

Tabea Gernoth-Laber, Arbeitskreis GBDW

(Vertretung: Friederike Winkler)

Isolde Hauser, Arbeitskreis GBDW

(Vertretung: Simon Kufner)

Dr. Ingrid Krombolz-Nolinsik, Arbeitskreis GBDW

(Vertretung: Regina Schmidt)

Vorprüfung:

Die Vorprüfung erfolgt durch die Büros:

NH ProjektStadt ARGE metris architekten + stadtplaner/711 lab

Vangerowstr. 16.1

69115 Heidelberg

Telefon: 06221 659 32 41

Fax: 06221 659 32 42

Email: DERANDEREPAK@metris-architekten.de

unter Hinzuziehung weiterer Sachverständiger und Mitarbeiter der städtischen Fachämter bei besonderer Fragestellungen

8. Auslobungsunterlagen

Zur Bearbeitung werden allen Teilnehmern folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Teil A

Teil B „Narrativ“

Teil C Anlagen



Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

- 01 Layoutvorlage mit Plangebietsgrenzen und Bearbeitungstiefen
- 02 Formular Verfassererklärung
- 03 Grundlagenplan mit Flächen- und Höhenangaben
- 04 Luftbild Heidelberg
- 05 Stadtplan Heidelberg
- 06 Historische Karten
- 07 Plan zeitgeschichtlicher Spuren und Schichten inkl. Fotodokumentation
- 08 Europeanergebnisse
- 09 Nutzungskonzept Konversion Südstadt
- 10 Masterplan Konversion Südstadt
- 11 Rahmenplan Südstadt Vorentwurf
- 12 städtebauliche VU Konversion Südstadt
- 13 Übersichtsplan mit Darstellung des Spielflächenbestands/-bedarfs
- 14 schematische Darstellung der Straßenquerschnitte (Römerstraße, Entwicklungsband)
- 15 Beiblatt Kostenrahmen Herstellungskosten Kernbereich laut bewilligten Förderantrag
- 16 Eigentumsverhältnisse Campbell Barracks
- 17 Gestaltungshandbuch Campbell Barracks
- 18 Gebäudegrundrisse (denkmalgeschützte Bestandsbauten)
- 19 Leitungspläne Campbell Barracks
- 20 Dokumentation Bürgerdialog
- 21 Protokolle des Arbeitskreises
- 22 „DER ANDERE PARK und seine Nachbarn“, Ideen und Vorstellungen direkter Anrainer
- 23 Gutachten Versickerung (zur 2. Stufe)
- 24 Gutachten Verkehr (zur 2. Stufe)

Weitere Informationen zur Konversion in Heidelberg und dem Planungsdialog Südstadt können auf der Homepage der Stadt Heidelberg (<http://www.heidelberg.de/Konversion>) abgerufen werden.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

9. Geforderte Leistungen/ Kennzeichnung der Arbeiten

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn die Teilnehmer sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt haben.

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen in der 1. Stufe verlangt:

Darstellung auf 4 DIN A0-liegendes Format, s. Layoutvorlage

Einbindung DER ANDERE PARK Südstadt M 1:2.500

Plakative Darstellung des räumlichen und programmatischen Gesamtkonzeptes für den Wettbewerbsbereich, Einbindung des Plangebietes in das stadträumliche Umfeld, Grün- und Freiflächen, Realisierungsabschnitte, Nutzung, Baustruktur, Verkehr.

Gesamtentwurf DER ANDERE PARK M 1:1.000

Darstellung des räumlichen und programmatischen Konzeptes für die unterschiedlichen Bereiche der Bearbeitungstiefen mit Konzeptangaben zu Vegetation, Wegeverbindungen, städtebauliche Kanten etc., ggf. textliche Erläuterungen.

Detailierung Kerngebiet M 1: 500

Visualisierung, atmosphärische Darstellung

Ergänzend soweit erforderlich erläuternde Skizzen, Collagen und Piktogramme auf den Plänen. Es sind ausschließlich skizzenhafte Erläuterungen zulässig. Fotorealistische Darstellungen sind nicht erlaubt und werden ggf. abgehängt.

Erläuterungsbericht (max. 2 DIN A4-Seiten)

Erläuterungstexte zum Entwurfskonzept müssen grundsätzlich auf den Plänen angeordnet werden. Zusätzlich sind diese auch noch ausgedruckt im DIN A4 Format, max. 2 Seiten, den Unterlagen beizufügen.

Verfassererklärung

Die Teilnehmer/innen haben in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichnetem Umschlag die beigefügte schriftliche Erklärung abzugeben.

Abzuliefern sind zwei Plansätze (1 Satz gerollt als Präsentationspläne, farbig; 1 Satz gerollt als maßstäbliche Prüfpläne), zusätzlich digitale Prüfpläne im dxf/dwg-Format auf Datenträger.

Kennzeichnung der Arbeit:

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Die Kennzeichnung der Arbeiten hat auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern, die nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein darf, zu erfolgen.

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und ihre Verpackung (auch digitale Unterlagen in Eigenschaften der Dateien) dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasser/innen tragen.

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen in der 2. Stufe verlangt:

Die Entwurfsideen der ersten Stufe werden im Rahmen eines Bürgerforums sowie einer Kinder- und Jugendbeteiligung vorgestellt und diskutiert. Danach schließt sich die Überarbeitung und Vertiefung der Arbeiten durch die 6 nach der 1. Stufe vom Preisgericht ausgewählten Teilnehmer unter Berücksichtigung der Anregungen aus dem Bürgerdialog (Bürgerforum und Kinder- und Jugendbeteiligung) und den Gremien an.

Überarbeitung Einbindung Südstadt M 1:2.500

Überarbeitung Gesamtentwurf DER ANDERE PARK M 1:1.000

Überarbeitung Detaillierung Kerngebiet M 1: 500

Vertiefung Grün- und Freiflächen

Vertiefung Platzfolge

Erläuternde Schnitte

Visualisierung, atmosphärische Darstellung

Ergänzend soweit erforderlich erläuternde Skizzen, Collagen und Piktogramme auf den Plänen. Es sind ausschließlich skizzenhafte Erläuterungen zulässig. Fotorealistische Darstellungen sind nicht erlaubt und werden ggf. abgehängt.

Überarbeitung und Ergänzung Erläuterungsbericht (max. 2 DIN A4-Seiten)

Erläuterungstexte zum Entwurfskonzept müssen grundsätzlich auf den Plänen angeordnet werden. Zusätzlich sind diese auch noch ausgedruckt im DIN A4 Format, max. 2 Seiten, den Unterlagen beizufügen.

Flächenberechnungen und Wirtschaftlichkeit

Die Flächen sind für den Kernbereich und den erweiterten Bereich auf vorgegebenem Rechenblatt gegliedert nachzuweisen. Die Flächen sind in einem digitalen Vorprüfplan (Format: dxf) nachvollziehbar darzustellen.

Bzgl. der Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts sind insgesamt die Anforderungen des Bauinvestitionscontrollings der Stadt Heidelberg zu beachten. Der festgelegte Kostenrahmen (siehe Anlage) für die Erstellung/den Umbau der einzelnen Projektflächen ist einzuhalten.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Abzuliefern sind zwei Plansätze (1 Satz gerollt als Präsentationspläne, farbig; 1 Satz gerollt als maßstäbliche Prüfpläne) zusätzlich digitale Prüfpläne im dxf/dwg- Format auf Datenträger.

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Alle erstellten Planunterlagen, Abbildungen und Grafiken sind im pdf- sowie im tif-Format (300 dpi, CMYK), sowie der Erläuterungsbericht als word-Dokument auf einer CD-ROM für die anschließende Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

10. Beurteilungskriterien

Zulassung der Arbeiten

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind
- den wesentlichen formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen.
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.
- die bindenden Vorgaben der Auslobung erfüllen.

Bindende Vorgaben des Verfahrens:

Teil B der Auslobung enthält **keine** inhaltlich bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.

Beurteilungskriterien:

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Arbeiten die folgenden Kriterien anwenden (die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar):

- städtebauliche und freiräumliche Qualität
- Gestalterische Qualität
- Erfüllung des Programms und der funktionalen Anforderungen
- Wirtschaftlichkeit
- Art des Umgangs mit Bestand
- Ökologische Qualität

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

11.1. Rückfragen, Kolloquium und Abgabetermin Stufe 1

Am 28. April 2017 ab 14.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr findet in Stufe 1 ein öffentliches Rückfragenkolloquium statt. Dem Kolloquium geht eine Ortsbesichtigung, zu der Wettbewerbsteilnehmer, Preisrichter und Sachverständige eingeladen sind, voraus. Die Teilnahme am Kolloquium und der Besichtigung ist für die Teilnehmer dringend empfohlen, um die Besonderheiten des Ortes zu erfassen. Rückfragen zur Aufgabenstellung können schriftlich – vorzugsweise per E-Mail – bis zum 28. April 2017 gerichtet werden an:

NH Projektstadt + ARGE metris architekten und stadtplaner - 711 lab

Ansprechpartner: Dr. Thorsten Erl

Vangerowstr. 16.1

69115 Heidelberg

Telefon: 06221 659 32 41

Fax: 06221 659 32 42

email: GBDW@metris-architekten.de

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt, sofern möglich, im Kolloquium. Die Ergebnisse werden in einer Niederschrift festgehalten und allen Teilnehmer/innen bis voraussichtlich 15. Mai 2017 schriftlich zur Verfügung gestellt. Die Antworten gelten als Bestandteil der Auslobung. Die Anmeldung zur Teilnahme am Kolloquium erfolgt per Email von Teilnehmern und Bürgern im Vorfeld des öffentlichen Kolloquiums am 28. April 2017

Abgabetermin der Stufe 1 ist der 19. Juni 2017.

Abzuliefern ist die Wettbewerbsarbeit der Stufe 1 unter Wahrung der Anonymität der Teilnehmer mit einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen bei:

metris architekten und stadtplaner BDA

Vangerowstr. 16.1

69115 Heidelberg

Telefon: 06221 659 32 41

Fax: 06221 659 32 42

email: DERANDEREPARK@metris-architekten.de

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Das Büro ist bis 18.00 Uhr besetzt. Das Abgabedatum ist Submissionstermin, d. h. die Unterlagen müssen bis 19. Juni 2017 um 18.00 Uhr im Büro metris architekten und stadtplaner, Vangerowstr. 16.1, 69115 Heidelberg eingegangen sein!

Eigentum und Rücksendung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können in Abstimmung mit der Ausloberin abgeholt werden. Auf schriftliche Aufforderung hin können Wettbewerbsarbeiten kostenfrei zurückgesendet werden.

11.2. Rückfragen, Kolloquium und Abgabetermin Stufe 2

Die Termine und Fristen für Rückfragen, Kolloquium sowie der Abgabetermin der Stufe 2 (Mehrfachbeauftragung) werden rechtzeitig den Teilnehmern bekanntgegeben.

12 Wettbewerbssumme und Bearbeitungshonorare

Für Bearbeitungshonorare und Preise stellt die Ausloberin einen Gesamtbetrag in Höhe von 147.000,- EUR zur Verfügung.

Es werden für die Stufe 1 ein Gesamtbetrag von 59.000,- EUR ausgelobt (inkl. 19 % MwSt.). Es werden in der 1. Stufe sechs Preise vergeben. Das Preisgericht ist berechtigt die Rangfolge zu bestimmen. Gleichzeitig gewinnen die Preisträger die Teilnahme an der 2. Stufe der Mehrfachbeauftragung.

Für die Stufe 2 wird ein Gesamtbetrag von 88.000,- EUR zur Verfügung gestellt (inkl. 19 % MwSt.).

Für die Mehrfachbeauftragung der Teilnehmer werden 60.000,- EUR als Bearbeitungshonorar ausgezahlt. Bei 6 Teilnehmer/innen sind dies folglich 10.000,- EUR je Teilnehmer.

28 000,- EUR werden als Preisgeld in Stufe 2 auf folgende Preisgruppen verteilt:

- 1. Preis 14.000,- EUR
- 2. Preis 9.000,- EUR
- 3. Preis 5.000,- EUR

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

13. Abschluss des Verfahrens

Die Verfasser/innen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden schnellstmöglich nach Beendigung der Preisfindung benachrichtigt. Die Ergebnisse werden unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung aller Teilnehmer/innen durch Zusendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzungen mitgeteilt. Das Ergebnis wird in der Presse veröffentlicht.

Ausstellung:

Alle Arbeiten werden öffentlich ausgestellt. Der Ausstellungsort wird noch festgelegt.

Nachprüfung:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Bestimmungen über Vergabe- und Wettbewerbsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Karlsruhe

76247 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-0

Telefax: 0721 926-6211

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

14. Weitere Bearbeitung

Insgesamt handelt es sich um ein Vergabeverfahren, das im Rahmen der VgV stattfindet. Der erste Teil ist ein Planungswettbewerb, bei dem es neben Preisgeld auch die Teilnahme an der anschließenden Mehrfachbeauftragung zu gewinnen gibt.

Der Planungswettbewerb, die Anwendbarkeit der RPW und die Anonymität enden mit der Preisgerichtssitzung der Stufe 1. Dann findet das Vergabeverfahren seine Fortsetzung in der Mehrfachbeauftragung, wobei die Beauftragten die Preisträger aus dem vorherigen Wettbewerb sind. Die Stufe 2 des Verfahrens endet mit der Rangfolgenbildung in den Preisgruppen der Mehrfachbeauftragung. Die Ausloberin wird – in Würdigung der Empfehlungen der Jurysitzung aus Stufe 2 – einem oder mehreren in Stufe 2 ausgezeichneten Teilnehmer die weitere Bearbeitung mit den für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen für den Realisierungsteil übertragen.

Dies sind mindestens die Leistungsphasen 3-8 gemäß §39 HOAI für die Freianlagen des Kernbereichs, gegebenenfalls als stufenweise Beauftragung. Ziel ist es, denjenigen zu beauftragen, der im Hinblick auf die Aufgabenstellung am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserbringung bietet. Die Ausloberin wird mit allen

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

ausgezeichneten Teilnehmern der Rangfolgen in Stufe 2 über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Auftragskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

Wettbewerbsergebnis 60 %

Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses 10 %

Wirtschaftlichkeit/Nachhaltigkeit/Kosten- und Terminplanung 10 %

Leistungsfähigkeit des Projektteams 10 %

Organisationsstruktur/Honorarangebot/Nebenkosten 10 %

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden erbrachte Leistungen bis zur Höhe des Bearbeitungs-honorars und der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die Teilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen. Gemäß den Heidelberger Richtlinien zur Bürgerbeteiligung werden die Ergebnisse der weiteren Planung zu gegebener Zeit beteiligt.

Die zu beauftragenden Planungsleistungen sind im Zeitraum 2018-2020 zu erbringen. Aufgrund der gegebenen Laufzeiten des Förderprogramms Nationale Projekte des Städtebaus ist die bauliche Umsetzung bis Ende 2020 abzuschließen. Planung und Bauzeiten für die verschiedenen Teilbereiche werden folglich teilweise zeitlich parallel verlaufen müssen. Eine entsprechende Personalkapazität wird durch den Auftragnehmer vorzuhalten sein.

Die Mitwirkung/ Teilnahme an den Veranstaltungen Bürgerbeteiligung ist für die Preisträger sowie für den Auftragnehmer obligatorisch.

Das Planungsverfahren und die bauliche Realisierung sind Maßnahmen, die durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ gefördert werden. Die Vorgaben und Auflagen des Zuwendungsbescheides des Fördermittelgebers sind für den Auftragnehmer bindend. Die Anforderungen an Planung, Auftragsvergabe und bauliche Umsetzung sind zwingend einzuhalten.

Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

15. Termine

06.03.2017	Veröffentlichung/Bekanntmachung
23.03.2017	Preisrichtervorbesprechung, 10-13 Uhr
bis 05.04.2017	Bewerbungsphase (30 Kalendertage)
bis 10.04.2017	Auswahlverfahren
10.04.2017	Aufforderung zur Teilnahme/Ausgabe Wettbewerbsunterlagen
bis 28.04.2017	Phase Rückfragen
28.04.2017	Rückfragenkolloquium, öffentlich, mit Begehung
bis 19.06.2017	Bearbeitungsphase, 6-8 Wochen
19.06.2017	Abgabe der Entwürfe
bis 03.07.2017	Vorprüfung
03.-04.07.2017	Jurysitzung 1. Stufe inkl. Integration des Arbeitskreises 03.07.2017
zwischen 4.-6.7.	Bürgerforum und Ausstellung
08./09.07.2017	Stadtteilstadt und IBA@work
05.07.-18.07.2017	Kinder- und Jugendbeteiligung
04.07.-24.07.2017	Präzisierung der Aufgabenstellung Mehrfachbeauftragung
Oktober 2017	Beginn Mehrfachbeauftragung
	Versand der Unterlagen an die Planungsteams
Okt./ Nov. 2017	Bearbeitungsphase Mehrfachbeauftragung
Nov./ Dez. 2017	Vorprüfung 2. Stufe
Dez. 2017	Sitzung Jurysitzung 2. Stufe mit Bürgervertretern
Dez. 2017/Jan. 2018	Bürgerforum/ Ausstellung
Jan./ Feb. 2018	Angebots- / Verhandlungsphase
ab April 2018	Planung LPH 3-8, mit Bürgerbeteiligung
bis Ende 2020	Planung und bauliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Teil B

„DER GEIST DES ENTWURFS“

Präambel zur Aufgabenstellung des freiraumplanerischen und städtebaulichen Wettbewerbs „DER ANDERE PARK“

Was ist DER ANDERE PARK?

Der ANDERE PARK

...ist das Ganze.

Die Gebäude stehen nicht am Park, sondern im Park. Sie sind Teil des Parks.

Die Römerstraße ist, unbestritten ihrer Verkehrsbedeutung, „Teil“ des Parks. (Vgl. dazu Rahmenbedingungen in Aufgabenteil B2)

... ist multitalentiert.

Die unterschiedlichen öffentlichen und privaten Freiräume, Straßenräume, Parkierungsflächen etc. sollen als Kontinuum entworfen werden. Dabei unterscheiden sich die Teilräume atmosphärisch und funktional voneinander.

...hat einen Fokus auf dem „Dazwischenraum“.

Die Übergänge, an denen sich privat-öffentlich und definiert-diffus treffen, sind von besonderer Bedeutung.

...überrascht mit ungewohnten Situationen.

Er kombiniert Elementen und Funktionen in ganz neuer Weise.

...wandelt sich durch Aneignung.

Er ist Spielraum für unterschiedliche Akteure. Der Park ist ein Wissensspeicher. Das Wissen können sich Menschen aktiv aneignen, es ergänzen, teilen und tauschen.

...begrenzt keine Aspekte räumlich.

Biodiversität, Kultur, Spielen, profane Alltagsnutzungen etc. werden nicht auf einzelne Flächen begrenzt. Der Umgang mit dem vorhandenen Material und der Vegetation soll per se Biodiversität erhöhen. Es entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen extravagant innovativen und exzellent funktionierenden alltäglichen Räumen.

...ermöglicht die Mehrfachnutzung von Flächen.

Filmfestival, temporäres Spiel und Biodiversität schließen sich im zeitlichen Ablauf nicht zwangsläufig aus.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

...entwickelt produktive Verwebungen

an den Grenzen zu den umliegenden Gebieten/Nutzungen/Großstrukturen sowie zur Römerstraße. Es entsteht eine Perforation an allen vier Rändern.

Was soll der Entwurf leisten?

Die Entwurfsverfasser

...sollen mit dem Entwurf einen „neuem Lebensraum“ schaffen.

...sollen eine Kaserne zivilisieren, indem sie einen introvertierten Ort öffnen.

...müssen den Ort weltoffen gestalten.

...sollen den Entwurf so gestalten, dass sich Schritt für Schritt eine neue Identität aus dem Zusammenspiel von Gestaltung und einer veränderten sozialen Interaktion herausbilden kann.

...sollen das Areal über Raumsequenzen, Funktionen und Grundstücksgrenzen hinweg als Gesamteinheit verstehen.

...sollen einen „fragmentierten“, in Einzelteile verfallenden Raum verhindern.

...sollen mit dem Entwurf Offenheit für neue Akteure bewahren und die Bewohner einbinden.

...sollen einen „fruchtbaren Boden (fertile ground)“ entwerfen, auf dem etwas wachsen kann. Es geht nicht darum eine neue Identität zu kreieren, sondern darum, die Möglichkeit einer Entstehung von Identität durch einen günstigen Nährboden bereitzustellen.

...sollen kein Endergebnis oder „fertige“ Bilder liefern, sondern einen Transformationsprozess vor dem Hintergrund einer Gesamtidee entwerfen.

...sollen den Park nicht mit Nutzungen überfrachten, sondern sorgfältig auswählen.

... sollen eine KOMMUNIKATIONSPLATTFORM zwischen und für die Akteure entwerfen. Für die „Übergangsräume“ zwischen den privaten Grundstücken und dem öffentlichen Raum sowie die öffentlichen Straßenräume selber ist die Kooperation der Anrainer mit der öffentlichen Hand erforderlich. Es bedarf einer entsprechenden Verständigung über die Koproduktion des Raumes.

...sollen den Prozess begleiten und eine PROZESSCHOREOGRAPHIE entwerfen.

...sollen einen Namen für den ANDEREN PARK finden.

Die Historie: Was sind die prägenden Schichten und die besonderen Orte?

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

(Vgl. dazu den Plan „Prägende Schichten, besondere Orte“)

Der Entwurf für den ANDEREN PARK soll auf die Historie des Ortes Bezug nehmen und eine neue Schicht, die der zivilgesellschaftlichen Aneignung, entwerfen.

Auf dem Gelände sind verschiedene Zeitschichten ablesbar.

- Vormilitärische Zeit/landwirtschaftliche Nutzfläche
- Militärische Nutzung im Nationalsozialismus
- US-Besatzung nach 1945
- Festung (nach 9/11) und NATO-Hauptquartier
- Leerstand und „Dornröschenschlaf“ nach Abzug der US-Streitkräfte
- Zivilgesellschaftliche Aneignung

Besondere Räume und Orte stehen exemplarisch für die Sichtbarkeit der Schichtungen, wie z.B.

- die Alte Eiche (vormilitärisch)
- die Gebäude und die Mauern sowie Zäune (Nationalsozialismus),
- die konsequente Einfriedung und der Ausbau des Checkpoints (Festung)

Die aufgezeigten besonderen Orte sind als beispielhafte Anregung und nicht als Anforderungskatalog zu verstehen.

Es soll eine „neue Schicht“ (6. Schicht) entworfen werden, die die bestehenden Spuren nicht überdeckt, sondern spielerisch neu interpretiert.

Entwurfstiefen (Vgl. dazu den Plan „Entwurfstiefen“)

- Der Kernbereich (Plätze und Grünräume)
- Der erweiterte Betrachtungsbereich (die „Dazwischenräume“ und die privaten, aber öffentlich einsehbaren Flächen)
- Das Umfeld (die Verflechtungsräume mit den angrenzenden Quartieren)

Hinweise:

Die Präambel wird mithilfe von Plänen („Entwurfstiefen“ und „Starke Schichten, besondere Orte“) und Skizzen illustriert sowie sprachlich redaktionell überarbeitet.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Die Inhalte der Präambel wurden im Expertenkreis erarbeitet, durch den Arbeitskreis bestätigt und ergänzt, sowie durch im Bürgerforum Südstadt am 7. Februar besprochen und teilweise ergänzt.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Einführung in die Wettbewerbsaufgabe

Projektziele im Rahmen der Programmatik der „Nationalen Projekte des Städtebaus“

Die historische Kasernenanlage der „Campbell Barracks“ (16 ha) stellt den Kernbereich der bis vor wenigen Jahren von der US-Army und der NATO genutzten Flächen im Heidelberger Stadtteil Südstadt dar.

1937 als „Großdeutschlandkaserne“ errichtet, wurden die Campbell Barracks nach Kriegsende von der US-Army genutzt. Seit 1948 fungierten sie als Zentrum des Hauptquartiers der US-Streitkräfte in Deutschland sowie als NATO-Landhauptquartier Mitteleuropa. Als historischer Ort haben die Campbell Barracks eine hohe symbolische Bedeutung für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Verhältnis zu den USA und in der Einbindung der BRD in die NATO.

Das Ensemble rund um den zentralen Paradeplatz wird seitens der Denkmalbehörden aus historischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen in Sachgesamtheit als Kulturdenkmal nach § 2 DSchG Baden-Württemberg eingestuft, die Altbauten aus den 1930er Jahren ebenso wie einige Ergänzungsbauten für die Hauptquartiersfunktionen, die die historische Schicht der Nachkriegszeit darstellen.

Die Konversion der Campbell Barracks hat die städtebauliche Neuordnung, Sanierung und Umnutzung zentraler Bereiche der historischen Kasernenanlage zum Ziel. Planerische Basis der Konversion ist der Masterplan für die Fläche Südstadt. Eine Rahmenplanung (mit Sanierungskonzept) für die Konversion Südstadt wird derzeit erarbeitet.

Mit dem GRÜNEN BAND DES WISSENS soll ein Identitätsraum mit einem spezifischen Charakter als Begegnungsort geschaffen werden, der ein Netzwerk von Wissensorten verknüpft und damit konstituiert. Als Wissensorte werden dabei öffentliche wie private Einrichtungen bezeichnet, die sich mit der Produktion, der Vermittlung oder dem Austausch von Wissen und Bildung befassen. Konkret sind dies wissenschaftliche Einrichtungen der Forschung und Lehre, Schulen und Hochschulen, Kulturzentren, soziokulturelle Einrichtungen, Orte kreativer oder künstlerischer Arbeit, Ausstellungsflächen, Museen u.v.m.

Das GRÜNE BAND DES WISSENS wird vergleichbare identitätsprägende Funktionen für den Stadtteil übernehmen wie früher die Markt- bzw. Handelsplätze in der (vor-)industriellen Stadt. Hierfür gilt es einen Ort zu entwerfen, der durch eine Vielzahl von Funktionen „angereichert“ wird, an dem jedoch nicht der Handel, sondern Akteure der Bildung und Forschung prägend sind. Damit wird er paradigmatisch für Orte stehen, die dem Wandel von der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft Rechnung tragen. Dieser Ansatz entspricht einer „Next Practice“, es entsteht eine „Blaupause“, die perspektivisch auf andere Orte übertragen werden kann.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Die innere Struktur des GRÜNEN BANDES DES WISSENS setzt sich einerseits zusammen aus einem Patchwork unterschiedlicher Freiraumtypen und andererseits aus der spezifischen Prägung des Raumes durch unterschiedliche Akteure und Häuser der kulturellen Bildung und Forschung:

1. Eine zentrale Rolle spielt dabei das **künftige Mark Twain Center for Transatlantic Relations (MTC)**. Es wird als Forschungszentrum, Erinnerungsort und Begegnungsstätte zu Geschichte und Gegenwart der deutsch-amerikanischen Beziehungen, am historischen Ort der ehemaligen Kommandantur, die Identität dieser Konversionsfläche, die eng mit der Stadtgeschichte Heidelbergs verbunden ist, spiegeln und in die Gegenwart übersetzen.
Als Ort der Reflexion und des Austauschs über Vergangenheit und Zukunft der Stadt und somit des Quartiers ebenso wie der nationalen und transnationalen Ebene bildet das MTC einen essenziellen Kern des GRÜNEN BANDES DES WISSENS. Als Partner in der Konzeption und Realisierung des Mark Twain Centers engagieren sich dabei das Heidelberg Center for American Studies, das Deutsch-Amerikanische Institut und das Kurpfälzische Museum.
Das ehemalige Kommandanturgebäude wird entsprechend baulich instandgesetzt.

2. Die **ehemalige Chapel, ein soziales und kulturelles Begegnungszentrum und Ort** des gesellschaftlichen, politischen und baukulturellen Diskurses, wird sowohl für kulturelle und soziale Nutzungen auf Stadtteilebene dienen als auch als ein zentraler, öffentlicher Ort des Austausches und der Förderung von Bau-, Prozess-, Kommunikations- und Baukultur von stadtweiter Bedeutung sein. Die Trägerschaft übernehmen gemeinnützige Vereine und bürgerschaftliche Interessenvertretungen (gemeinsamer Trägerverein). Die Akteure besitzen sich ergänzende Potentiale zur Schaffung vielfältiger Angebote einer kulturellen und sozialen Begegnungsstätte. Sie stellen ein vielfältiges Raumangebot zur Verfügung, das flexibel nutzbar ist und sowohl ein Experimentieren erlaubt, als auch das Anpassen an die sich wandelnden Bedürfnisse eines sich stets ändernden städtischen Umfeldes ermöglichen wird.

3. Das **Kulturhaus Karlstorbahnhof wird als kultureller Magnet** in der ehemaligen Doppelreithalle einen weiteren konstituierenden Baustein des Quartiers bilden: Das seit 1995 bestehende, sehr erfolgreich in der Region verankerte soziokulturelle Zentrum ist ein beliebter Veranstaltungsort (Konzerte, Kino, Kunst). Der Umzug vom bisherigen Standort in der Heidelberger Altstadt auf die Konversionsfläche der Campbell Barracks bietet dem seit Jahren etablierten Kulturhaus die Chance, zusätzlich zu einem kulturellen Identitätsträger eines sich neu entwickelnden Stadtteils zu werden. Um den neuen Standort wird, allein schon aufgrund der engen Verflechtungen seiner Nutzungen mit dem öffentlichen Raum, ein vielseitig zu bespielender Freiraum entstehen, der den öffentlichen Raum ausdrücklich in das Kulturprogramm einbezieht.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

4. Die **Kreativwirtschaft, als Ort der Start-ups** in den ehemaligen Stallungen, wird mit einem neu entstehenden Kreativwirtschaftszentrum den Karlstorbahnhof rahmen. Für erfolgreiche Kooperationen bedarf es gerade in den kreativen Branchen der persönlichen, oft spontanen Kontakte und des Austauschs. Neben den eigenen Räumlichkeiten der Kreativen sind Treffpunkte an öffentlichen Orten wichtig, insofern wird dieses neue Kreativzentrum einen Arbeitsort sowie eine Plattform für neue Partnerschaften darstellen und die unterschiedlichsten Menschen mit ihren jeweiligen, hoch spezialisierten Fähigkeiten, Wissensbeständen und künstlerischen Aktionsfeldern ins Gebiet bringen. Sie können als ein wirksamer Nukleus wichtige Voraussetzungen für das Entstehen vielfältiger sozialer Beziehungen im neuen Quartier schaffen.

5. Die **„PraxisHochschule für Gesundheit und Soziales“**, eine private Hochschule mit Sitz in Köln, wird einen neuen Standort für Forschung und Lehre in der Heidelberger Südstadt etablieren, als Ort des Lehrens und Forschens mit Schwerpunkt im Gesundheitswesen. Diese Hochschule verbindet Theorie und Praxis und bietet den Studenten so eine intelligente Verknüpfung von praktischer Arbeit und akademischem Studium. Inhaltlich sieht das Konzept dieses Akteurs neben dem Hochschulbetrieb den Aufbau eines Zentrums für Gesundheitsprävention als weiteren, in die Zukunft gerichteten Baustein vor. Die Hochschule soll ein wichtiger Partner für Wissensvermittlung, Aneignung und Produktion im neuen Stadtteil werden, sie trägt zum „lebenslangen Lernen“ bei.

Eine differenzierte Freiraumtypologie vernetzt die oben genannten Orte der kulturellen Bildung:

1. ein bestehender und zu erweiternder Park mit einem Nutzungsspektrum vom vielseitig nutzbaren Bürgerpark bis hin zum ruhigen und würdigen Garten an der Kommandantur verknüpft Chapel und MTC, ist zugleich seinerseits angebunden an eine Sequenz aus drei zentralen Plätzen:
2. Reitplatz: ein kulturell zu bespielender urbaner Freiraum im Umfeld des neuen Karlstorbahnhofs und der Kreativwirtschaft,
3. Paradeplatz (ehemaliger Exerzierplatz): neu definiert als zentraler Raum des Wissensquartiers
4. Torhausplatz: Entree zum Quartier sowie zur Hochschule

Diese Freiräume stehen nicht beziehungslos nebeneinander, sondern sie tragen als konstitutive Elemente des GRÜNEN BANDES DES WISSENS eine besondere Verantwortung. Es geht darum, eine wissensbasierte Stadtentwicklung vor allem von der Freiraumplanung her zu denken. In der Neuinterpretation des klassischen Parks wie auch in der Herausbildung eines neuen Freiraumtyps, der prototypisch für die Stadt in der

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Wissensgesellschaft werden könnte, sollen zugleich die Geschichte des Ortes mit seinem bedeutenden Denkmalensemble in einer besonderen Form erlebbar werden und die klassischen Funktionen Aufenthalt, Spiel, Bewegung integriert sein, im Kontext der Freiraumvernetzung im gesamten Stadtteil.

Das Projekt „Grünes Band des Wissens“ wird im Förderprogramm des Bundes für „Nationale Projekte des Städtebaus“ gefördert.

Die Programmziele einer sowohl nationalen als auch internationale Wahrnehmbarkeit, eines hohen Innovationspotenzials und exzellenter fachlicher Qualität in der Planung und Umsetzung verfolgt entsprechend auch das GRÜNE BAND DES WISSENS.

Um exzellente und innovative Konzepte zu ermöglichen, wird das Planungs- und Beteiligungsverfahren für dieses Projekt in enger Kooperation mit der IBA Heidelberg, mit einem eigens eingerichteten beratenden Expertenkreis sowie mit umfangreicher Beteiligung lokaler Akteure wie auch der breiten Heidelberger Öffentlichkeit konzipiert und umgesetzt.

Als Labor für Stadtentwicklung setzt sich die Internationale Bauausstellung zum Thema WISSEN | SCHAFFT | STADT mit den städtebaulichen und architektonischen Implikationen drängender Zukunftsaufgaben des gesellschaftlichen Wandels auseinander, dazu gehört u.a. die Bildung, als einer der zentralen Bausteine der Integration. IBA_PROJEKTE beschreiben grundsätzlich eine „Next Practice“, die beispielgebend für die „Wissensstadt von Morgen“ ist.

Die Bürgerschaft wird gemäß der Satzung bzw. den Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg intensiv eingebunden, sowohl in die Formulierung der Aufgabenstellung als auch in die Wettbewerbsjury und die Diskussion des Ergebnisses. Besonders hervorzuheben sind dabei Elemente wie Bürgervertreter als stimmberechtigte Sachpreisrichter, die Möglichkeit einer Meinungsabgabe zu einer Vorauswahl der Entwürfe durch Mitglieder des eigens gegründeten „Arbeitskreises GRÜNES BAND DES WISSENS“ vor der abschließenden Bewertung der Jury sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Eingebunden sind diese Beteiligungsbausteine in den dialogischen Planungsprozess Konversion, in dem Anregungen aus der Stadtgesellschaft von Fachplanern aufgegriffen, geprüft und soweit als möglich planerisch verarbeitet und mit der Bürgerschaft, dem Entwicklungsbeirat und Gremien des Gemeinderats zurück gekoppelt werden. Auf diese Weise lassen sich der Sachverstand und die Erfahrungen aller Akteure zusammenführen. Ziel ist die hohe Identifikation mit den gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen.

Übergeordnete Ziele des Projekts liegen dementsprechend

- in der Impulswirkung der als GRÜNES BAND DES WISSENS neu gestalteten Freiraumsequenzen für die Entwicklung des gesamten Quartiers,
- in der Schaffung eines adäquaten, nutzbaren und zugleich denkmalgerechten und baukulturell herausragenden Freiraumensembles,
- in der Vernetzung der Akteure von Wissensproduktion und -vermittlung im Quartier,

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

- in der Aktivierung von Bürgern und lokalen Interessensgruppen in der mitgestaltenden Beteiligung,
- in der Verbindung von alteingesessenen Akteuren der „alten Südstadt“ mit den neuen Partnern und Bewohnern, die sich im Quartier ansiedeln, zu einem lebendigen Diskurs und zur gemeinsamen Gestaltung der Identität des gesamten Quartiers.

Zentrale Eckpunkte der Aufgabenstellung: DER ANDERE PARK

Wettbewerbsgebiet

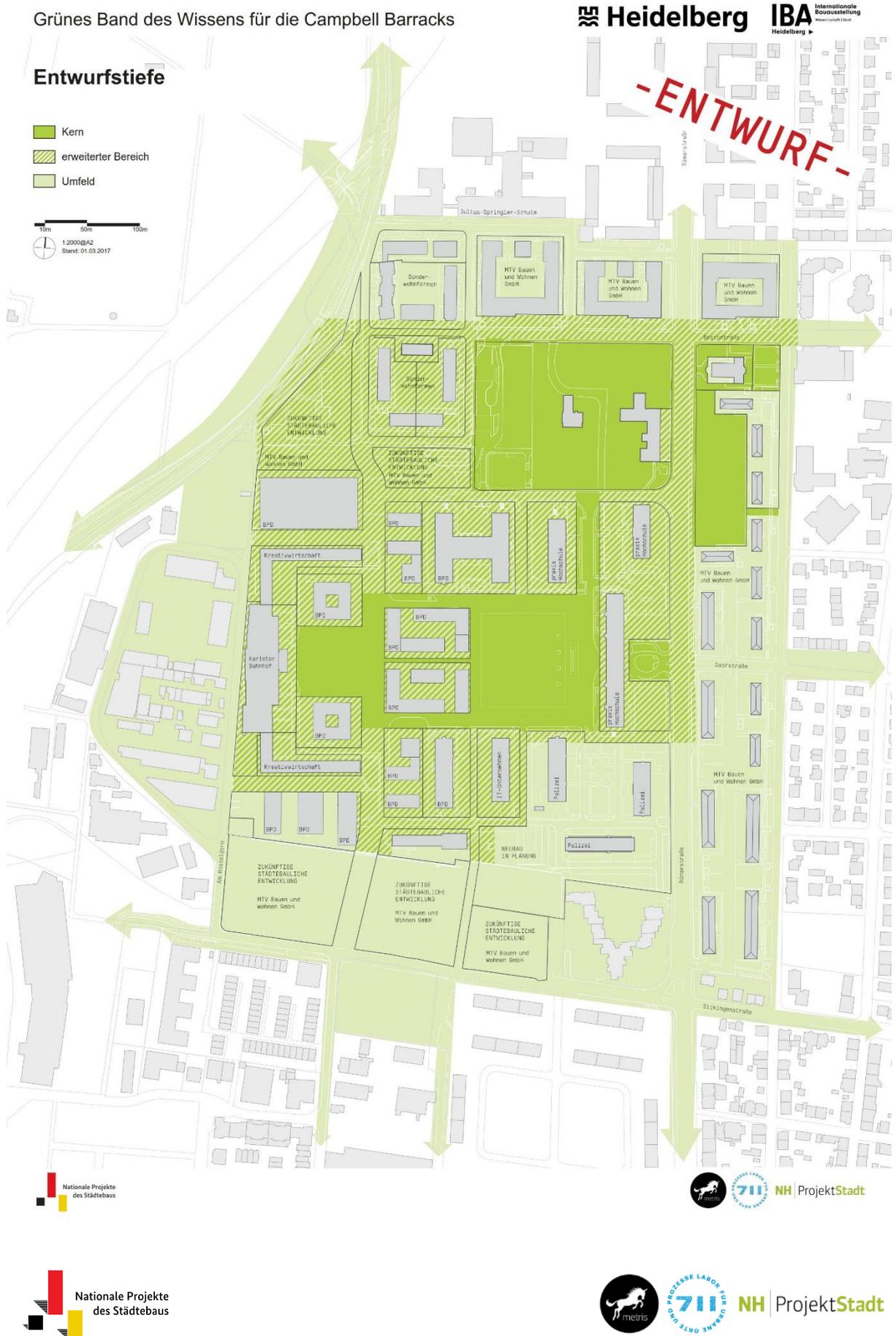
Aus dem freiraumplanerischen und städtebaulichen Planungswettbewerb „DER ANDERE PARK“ erwartet die Stadt Heidelberg Ideen und Konzepte zur inhaltlichen, funktionalen und gestalterischen Freiraumplanung folgender Bereiche:

- Park an der Kommandantur/ Generalsvilla und Parkerweiterung Checkpoint,
- Parkteil südlich der Chapel, MTV Süd-Ost, und Außenanlagen der Chapel,
- Torhausplatz,
- Paradeplatz und Verbindung zum Park sowie
- Reitplatz

Diese Flächen stellen den Kernbereich dar, d.h. die Freiräume, die im Zuge der geförderten Maßnahme durch die Stadt Heidelberg umgebaut bzw. neu gebaut werden sollen („Bauliche Umsetzung“) sowie deren planerisch mit einzubeziehenden unmittelbaren Umgriff.

Darüber hinaus sind im Wettbewerb auch die im Plan „Entwurfstiefe“ als erweiterter Betrachtungsbereich markierten öffentlichen Flächen und Übergangszonen zu den angrenzenden Grundstücken privater Eigentümer / Anlieger in die konzeptuellen Überlegungen mit einzubeziehen. Hier sollen Beiträge Anregungen und Empfehlungen geliefert werden, die die Flächen von der Gesamtkonzeption her planerisch mitdenken und die zugleich die funktionalen Anforderungen der jeweiligen Anlieger berücksichtigen.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B



Allgemeine Ziele, Übergreifende Rahmenbedingungen

- Für das Programm der Wettbewerbsauslobung gelten die im Folgenden beschriebenen Rahmenbedingungen und Ziele.
- Differenzierte und bedarfsgerechte Typologie von Freiräumen: Die Freiräume sollen sowohl die alltäglichen „wohnumfeldrelevanten“ Freiraumnutzungen garantieren als auch die gesamtstädtisch bedeutenden Bausteine der neuen Südstadt räumlich fassen.
- Zusätzlich zu Vorschlägen der räumlichen Verknüpfung und Vernetzung der Wissensorte sind auch Ideen zu einer immateriellen, prozessualen, digitalen, akteursbezogenen oder kommunikationsorientierten Vernetzung als zusätzliches Konzeptelement willkommen.
- Freiraumvernetzung: Eine optimale Freiraumvernetzung, in Nord-Süd wie auch in Ost-West-Richtung, soll das Quartier mit den angrenzenden Stadtteilen wie auch der freien Landschaft verknüpfen.
- Räumliche Relevanz: Die Freiräume weisen neben ihrem ausgeprägten Quartiersbezug auch eine gesamtstädtische und regionale Relevanz auf.
- Spielflächen: Um eine angemessene Versorgung mit attraktiven und nutzergerechten Spielflächen in bedarfsgerechter Verteilung zu erreichen, sind gemäß Spielflächenkonzept der Stadt Heidelberg öffentliche Spielflächen mit einer Gesamtfläche von rund 3.000 m² in möglichst großen Teilflächen in die Planung des „Anderen Parks“ aufzunehmen
- Denkmalschutz: Denkmalgeschützte Spuren und Schichten vergangener Nutzungen sollen bewahrt werden, um sie als prägende Elemente wieder zu verwenden. Dabei sind die Auflagen des Denkmalschutzes zu beachten.
- Auf dem Gelände ist eine Vielzahl nicht denkmalgeschützter historische Alltagsspuren vorhanden. Diese können in die Planung mit einbezogen werden. Die Beiträge sollen hier eine Auswahl treffen/ Vorschläge machen.
- Die Empfehlungen des Gestaltungshandbuchs gelten als Vorgabe für den Umgang mit dem denkmalgeschützten Ensemble für alle Umbauten. Auch für die privaten Freiräume im Ensemble werden hier Ziele definiert.
- Natur- und Artenschutz: Die Freiräume sollen die Belange des Natur- und Artenschutzes und die Vorgaben des naturschutzrechtlichen Ausgleichs abbilden.
- Gegebenenfalls notwendige Einrichtungen an technischer Infrastruktur, wie bspw. Toilettenanlagen in öffentlichen Freiflächen oder Parkanlagen, sind zu prüfen.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Rahmenbedingungen und Programm für die Teilräume

Park an der Kommandantur und Parkerweiterung im Bereich Checkpoint

- Für diesen Bereich sind Gestaltung und Nutzungsweisen des Freiraums so vorzusehen, dass sie im Kontext dieser stehen.
- Unterschiedliche Parkzonen mit je eigenem Charakter: Die neue, erweiterte Parkanlage soll entsprechend der unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkte differenziert gestaltet werden:
- Ein Teil der öffentlich zugänglichen Parkflächen an der ehemaligen Kommandantur, im Nahbereich des Gebäudes, werden dem geplanten Mark-Twain-Center zugeordnet. Der Freiraum im Nahbereich dieser künftigen wissenschaftlichen bzw. kulturellen Einrichtung (und Begegnungsort) soll in seiner Gestaltung und in den vorgesehenen Nutzungsweisen im Kontext der Gebäudenutzung stehen und einen eher ruhigen, unspektakulären Charakter erhalten. Der Bezug zur thematischen Ausrichtung des Mark-Twain-Centers ist zwingend zu beachten.
- Im westlichen Bereich des Bestandsparks sowie im Bereich der Parkerweiterung Checkpoint wandelt sich der Park vom „Wissensgarten“ zum offenen, durchgängigen und flexibel nutzbaren Quartierspark. Generationenübergreifende Angebote für unterschiedliche Nutzergruppen sollen dabei mitgedacht werden. Ein sinnvolles Verhältnis von Freiräumen mit und ohne „Konsumzwang“ ist zu berücksichtigen.
- Keine Überfrachtung mit Funktionen: Auf den Park und die Erweiterungsfläche Checkpoint konzentrieren sich vielfältige Nutzungswünsche. Die Beiträge sollen prüfen und im Rahmen des Gesamtkonzepts Vorschläge machen, welche Nutzungen mit welcher Verortung möglich und sinnvoll sind. Zudem sollen die Beiträge die Möglichkeiten nutzungsöffener wie auch multitalentierter Bereiche mitdenken, die Kombinationen von verträglichen Nutzungsweisen ermöglichen. Eine Überfrachtung mit Funktionen ist zu vermeiden.
- Zugleich soll die zeitliche Verteilung von Nutzungsweisen mit bedacht werden. Aus der Bürgerschaft werden auch Empfehlungen für Möglichkeiten der Nutzung des Parks in den Abendstunden (Sommer) gewünscht.
- Aus der Bürgerschaft sowie aus der vorbereitenden Arbeit des Arbeitskreises resultieren folgende Nutzungsideen und –wünsche, mit denen sich die Beiträge im Sinne eines Prüfauftrags auseinandersetzen und ggf. eine Auswahl treffen sollen: Einrichtung eines Naturerfahrungsraums, Urban Gardening, öffentlicher Grillplatz, gastronomisches Angebot mit Außenbewirtschaftung, Wasserfläche/Teichanlage, ... (siehe Anhang, Teil C der Auslobung)
- Der Baumbestand, Hecken- und Gehölzstrukturen sowie Wege des bestehenden Parks sind grundsätzlich zu erhalten.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

- Denkmalgeschützte Elemente (z.B. Teile der Einfriedung) sind zu erhalten.
- Das so genannte „Eddy Haus“ ist nicht denkmalgeschützt, bleibt jedoch in der bestehenden Form erhalten. Es ist in die Parkkonzeption einzubeziehen. Ideen für eine geeignete Nutzung sollen vorgeschlagen werden. Erschließungsfunktionen: In den Eingangsbereichen werden zusätzliche Zugänge eine Rolle spielen. Die Erschließung des Kommandanturgebäudes (einschließlich PKW-Stellplätze) von der Römerstraße her ist zu berücksichtigen.
- Identitätsfunktion: Identität stiftende Funktionen sind im Park vorzusehen: attraktive Aufenthaltsbereiche (Bänke, Wiese), öffentliche Spielflächen, informelle Bewegung (Wiese und Sandflächen für ruhiges, individuelles Spielen), aber auch „ruhige Räume“ sind vorzusehen.

Park südlich der Chapel

- Die bestehende Grünfläche südlich der Chapel soll neugestaltet und aufgewertet werden. Dabei soll eine Beziehung zu den Freiräumen auf der Westseite der Römerstraße hergestellt werden.
- Die im Bebauungsplan „MTV Süd-Ost“ für diesen Bereich festgesetzte funktionale Bindung als Retentionsraum zur Regenwasserbewirtschaftung ist zwingend zu berücksichtigen: Hier ist im Rahmen der Bebauungsplanung eine Festsetzung als Versorgungsfläche/Versickerung von Regenwasser und zugleich als Grünfläche/Parkanlage getroffen. Es ist zu prüfen und nachzuweisen, dass die dem Wettbewerbsbeitrag entsprechenden Freiraumnutzungen und die baulichen Ausgestaltungen mit der Retentionsfunktion vereinbar sind. Gestaltungs-/ Nutzungsvorschläge für diese Fläche sind entsprechend so zu entwerfen, dass die Versickerungsfunktion nicht beeinträchtigt wird
- Quartiersparkfunktionen - Dieser Park kann zusätzliche Quartiersparkfunktionen aufnehmen, etwa eine großzügige Spiel- bzw. Bewegungsfläche für ältere Kinder und Jugendliche. Die unmittelbare Nachbarschaft zur stark befahrenen Römerstraße ist bei der Gestaltung der Randbereiche zu beachten.

Außenanlagen der Chapel

- Die Außenanlagen der Chapel einschließlich des gegenwärtig als Stellplatz genutzten Ostteils des Grundstücks sind Teil des Geltungsbereichs des Wettbewerbs. Nördlich der Chapel soll eine urbane Freifläche zur multifunktionalen Nutzung entstehen. Für den als Stellplatz vorgesehenen Ostteil ist die Möglichkeit von zusätzlichen überlagernden/temporären Nutzungen (bspw. Veranstaltungen) zu prüfen.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

- Durch offene Strukturen der Außenanlagen der Chapel sollen jeweils über die Römerstraße und Rheinstraße hinweg der Brückenschlag zum Park an der Kommandantur bzw. dem künftigen Nahversorger ermöglicht werden.
- Die Anforderungen der Nutzung des Gebäudes als soziales und kulturelles Zentrum im Stadtteil sind zu beachten. Die Adressbildung der Chapel richtet sich zur Rheinstraße (siehe Anhang der Grundrisse und Ansichten zur Chapel in Teil C der Auslobung).

Plätze

- Die Plätze sind Teil des denkmalgeschützten Ensembles der Campbell Barracks.
- Über die Sequenz der Plätze und ihrer Verbindungen, u.a. durch den „Loop“, soll eine qualitätsvolle Verbindung von der Römerstraße im Osten zum Entwicklungsband und Reitplatz im Westen der Campbell Baracks geknüpft werden.
- Jeder der drei Plätze soll seine eigene Identität erhalten und seine Funktion entsprechend seiner räumlichen Lage und Einbindung erfüllen.

Torhausplatz

- Der Torhausplatz fungiert als der zentrale Eingangsbereich für die Campbell Barracks und somit als Gelenk zwischen der Römerstraße und dem Quartier. Die Zugänge und Eingangsbereiche sind in hoher Qualität zu gestalten.
- Der Torhausplatz soll von technischen Einbauten und Nebengebäuden befreit und in seiner bleibenden Funktion als Entrée, auch für die unmittelbar angrenzende private praxisHochschule sowie eine Landesbehörde (Polizei) neugestaltet werden.
- Die denkmalgeschützten Elemente auf dem Platz sind zu erhalten (siehe Anhang, Teil C der Auslobung).
- Zwei private Kfz-Stellplatzflächen (praxisHochschule) rahmen den Torhausplatz seitlich ein.
- Der Torhausplatz ist als Raum für Fußgänger und Radfahrer gedacht. Er kann darüber hinaus bedarfsbezogen flexibel öffentlich nutzbar sein.

Paradeplatz

- Der Paradeplatz erstreckt sich von der Rückseite des Torhausgebäudes in westlicher Richtung bis zur Tribüne.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

- Der ehemalige Exerzierplatz als urbaner Ort bleibt ein offener, freier Platz und kraftvoller Raum. Als Teil des denkmalgeschützten Ensembles ist er in seiner räumlichen Offenheit zu erhalten, eine Bebauung ist nicht möglich. Der Paradeplatz ist der zentrale Freiraum der Campbell Barracks. Er hat den Charakter einer Bühne. Für diesen wichtigen Raum sind Ideen für eine neue Identität, eine Umdeutung des ehemals militärischen Ortes zu entwickeln.
- Eine im Bestand vorhandene Reihe aus Säulenpappeln wird nicht erhalten werden. Sie steht auf einem zukünftig privaten Grundstück und wird im Zuge der dortigen Baumaßnahmen entfernt. Zwei Reihen aus Kugelrobinien im Bestand (Nord- und Südseite des Platzes) können erhalten werden, dies ist jedoch keine zwingende Vorgabe. Der Umgang mit diesem Bestandselement und die Möglichkeiten einer räumlichen Fassung des Platzes mit Großgehölzen sind planerisch zu prüfen.
- Es sind Ideen zu entwickeln, wie der Paradeplatz als solcher, gewissermaßen von innen heraus eine eigene, starke räumliche Identität und Attraktivität gewinnen kann. Ziel ist ein lebendiger Platz in der alltäglichen Nutzung, der zugleich auch ruhigere Bereiche mit öffentlich frei nutzbaren Aufenthaltsqualitäten aufweist, mit Angeboten für verschiedene Altersgruppen.
- Es ist zu prüfen, ob in die geplante Gestaltung des Paradeplatzes die Einrichtung einer öffentlichen Spielfläche integriert werden kann.
- Die Themen befestigte Oberflächen, Wasseranlagen oder eine stärker begrünte Gestaltung des Paradeplatzes sind zu klären.
- Von den angrenzenden Gebäuden ausgehende Nutzungsformen sind grundsätzlich möglich und erwünscht, diese können sich gebäudenah aus den EG-Nutzungen der angrenzenden Bauten entwickeln. Beispielsweise ist in den Lösungsvorschlägen zu prüfen, wie etwa die geplante Außengastronomie (Biergarten) an der Westseite der praxisHochschule integriert werden könnte. Die besonderen Belange der Polizei im südlichen Bereich sind zwingend zu berücksichtigen.
- Der Platz soll multifunktional nutzbar sein. Er soll auch als Ort für Großveranstaltungen fungieren können, sowohl stadtteilbezogen als auch mit einem regionalen Einzugsbereich (z.B. Filmfestival, Deutsch-Amerikanisches Fest o.Ä.). Für die ausdrücklich erwünschte zeitweise Funktion als Veranstaltungsort sind die notwendigen technischen Infrastrukturbedarfe (Energieversorgung, Wasser-/Abwasserversorgung, sanitäre Einrichtungen etc.) planerisch mit vorzusehen. Zugleich soll der Platz auch im Alltag ein belebter Platz mit Möglichkeiten der Nutzung und des Aufenthalts sein.
- Das Motiv „Loop“ umschließt den Paradeplatz mit der Anbindung für Fußgänger und Radfahrer an den Torhausplatz und der Verbindung zum Reitplatz. Er betont den Zusammenhang der Plätze der Campbell Barracks. Der gesamte Bereich des Loops bleibt autofrei bzw. autoarm (nur Anlieferverkehr, Feuerwehr und Rettungskräfte).

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

- Der Paradeplatz ist als zentraler Veranstaltungsort nicht für den ruhenden Verkehr vorzusehen. Für Veranstaltungen muss die erforderliche Befahrbarkeit zur Andienung bzw. für den Auf- und Abbau der notwendigen Einrichtungen gewährleistet sein.

Reitplatz

Der Reitplatz wird entsprechend den Ergebnissen des Wettbewerblichen Dialogs in seinen Dimensionen definiert, und durch zwei neue Baukörper seitlich gerahmt.

Die zentrale öffentliche Platzfläche vor dem Eingangsbereich muss von hoher gestalterischer Qualität sein. Die Nutzung der Fläche für öffentliche Veranstaltungen (Märkte, Stadtteilstadt etc.) ist zu prüfen.

Der Reitplatz soll ein multifunktionaler, der kulturellen Nutzung der angrenzenden Stallungen entsprechend gestalteter, lebendiger Platz mit hoher Nutzungsdichte sein (Größe: ca. 68x62m). Zu berücksichtigen sind dabei die Vorstellungen der Anrainer „Kulturzentrum Karlstorbahnhof“ und „Kreativwirtschaftszentrum“, die die angrenzenden Flächen nutzen werden.

Ein gastronomisches Angebot mit Außenbewirtschaftung, das auch den Außenraum bespielt, ist vorzusehen.

Für die im Lösungsvorschlag formulierten (dauerhaften oder temporären) Nutzungsformen sind die jeweils ggf. notwendigen technischen Infrastrukturbedarfe (Energieversorgung, Wasser-/Abwasserversorgung, sanitäre Einrichtungen etc.) planerisch mit vorzusehen.

Auf dem Reitplatz selbst sind keinerlei Kfz-Stellplätze möglich. Der Platz bleibt autofrei. Bezüglich der Andienung und des Nachweises an Stellplätzen an der Nord- und Südseite der durch Karlstorbahnhof und Kreativwirtschaft genutzten Flächen sind die Angaben der Anrainer zu beachten.

Die angrenzenden privaten Flächen, die von den Anrainern genutzt werden, teils auch durch die Anforderungen der Neubauten bestimmt werden, sind gestalterisch mitzudenken, hier werden im Rahmen des Gesamtkonzepts Anregungen und Empfehlungen erwartet (Verknüpfung der öffentlichen und privaten Freiräume).

Verbindungen

Verbindung Park – Paradeplatz:

Die Grünverbindung vom Paradeplatz zum Park der Kommandantur zwischen den Gebäuden der praxisHochschule ist ein elementares Vernetzungselement und als ein qualitativvoller öffentlicher Freiraum mit hohen Aufenthaltsqualitäten zu entwickeln.

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

Öffentliche Räume

Zum erweiterten Betrachtungsraum gehören verschiedene öffentliche Räume, etwa die Römerstraße, Rheinstraße, das Entwicklungsband u.a.

Ihre Gestaltung ist im Rahmen des Gesamtkonzepts planerisch mitzudenken. Es werden aus dem Gesamtkonzept heraus entwickelte Anregungen und Empfehlungen erwartet. Dabei sind die (im Anhang Teil C enthaltenen) funktionalen, verkehrstechnischen oder gestalterischen Anforderungen zu beachten. Diese Räume sind für DEN ANDEREN PARK insbesondere in ihrer vernetzenden Funktion sehr wichtig. Ziel ist nicht nur eine gute Verbindung der Freiräume innerhalb der Campbell Barracks, sondern auch eine gute Vernetzung mit dem Umfeld der Südstadt.

Für den **Straßenraum Römerstraße** sollen im Bereich des ANDEREN PARKS Ideen entwickelt werden, wie der Straßenraum hier einen eigenen, besonderen Charakter, ein anderes Bild als das eines rein funktionalen Straßenraums bekommen kann. Dabei sind die verkehrlichen Erfordernisse (siehe Anhang Teil C) zwingend zu beachten. Ebenso ist das planerische Ziel zu beachten, die trennende Wirkung der Römerstraße möglichst weit zu reduzieren und qualitativ gute Querungsmöglichkeiten auszubilden. Hierfür sollen die Beiträge Empfehlungen aus der Sicht des Freiraums formulieren.

Der **Fahrrad- und Fußgängerknoten Mark-Twain-Straße/Zengerstraße/ Bahnbrücke/Kirchheimer Loch** als westlicher Zugang zu den Campbell Barracks besitzt ein hohes Verknüpfungspotenzial mit dem Landschaftsraum. Dieser Ort bedarf einer besonderen Gestaltung und ist Teil des erweiterten Wettbewerbsgebiets, für die Vernetzung und Ausprägung des „Knotens“ werden Ideen und Empfehlungen erwartet.

Das **Entwicklungsband** als wichtige Nord-Süd-Verbindung im Quartier soll zu einem zentralen, urbanen, linearen Stadtraum parallel zur Römerstraße entwickelt werden, der nicht allein vom MIV, sondern vor allem von Radfahrern, Fußgängern und vom ÖPNV genutzt sein soll. Siehe hierzu ebenfalls die verkehrstechnischen Anforderungen (Anhang Teil C).

Auf der Westseite grenzt das Quartier der Campbell Barracks an das Gewerbegebiet **Am Bosseldorn**. Hier ist perspektivisch mit einer langfristigen Entwicklung des Gewerbegebietes zu rechnen. Daher ist eine gute Verbindung zwischen den beiden Quartieren planerisch zu lösen.

Verbindung privater und öffentlicher Räume

Die Übergänge der privaten und öffentlichen Räume sind von besonderer gestalterischer Relevanz für DEN ANDEREN PARK. Die Gestaltung von privaten, aber öffentlich wahrnehmbaren Grundstücksflächen soll in definierten Teilbereichen Bestandteil der Entwurfsaufgabe des Planungswettbewerbs sein. Somit sind die Schnittstellen zu den privaten Grundstücken rund um die Plätze und den Park in den Lösungsvorschlägen mitzudenken. Hier sind ebenfalls die (im Anhang enthaltenen) Anforderungen bzw. vorhandenen Planungen der zukünftigen Nutzer zu beachten. Zugleich ist es der Ausloberin

Anlage 1 zur Vorlage: Auslobungstext Teil A und B

wichtig, dass ein qualitätsvolles Gesamtkonzept entsteht, das nicht an Grundstücksgrenzen endet, sondern Übergänge mit formuliert, auch wenn die betreffenden Bereiche nicht zur geplanten Baumaßnahme der Stadt Heidelberg gehören. Hier soll im Einvernehmen mit den Nutzern eine bauliche Umsetzung erwogen werden.

Solche Schnittstellenbereiche stellen etwa die zum Paradeplatz hin ausgerichteten „**Köpfe**“ **der denkmalgeschützten Mannschaftsgebäude** dar. Für ihre Verknüpfung mit dem Paradeplatz bzw. dem Loop sowie für die Ausprägung der **Hofbereiche** zwischen den Gebäuden werden gestalterische Empfehlungen erwartet. Sie sollen weitgehend als grüne, d.h. vegetationsgeprägte Freiräume gestaltet werden. Dabei ist neben den Anforderungen der Nutzer insbesondere auch das Gestaltungshandbuch zu beachten. Es ist vorgesehen, dass die Mannschaftsgebäude über ihre privaten Flächen jeweils rückwärtig erschlossen werden (Zufahrten, Kfz-Stellplätze unter Baumdächern, mit versickerungsfähigen Belägen).

Die Mannschaftsgebäude werden rückwärtig erschlossen. Die Stellplätze sollen als Baumdächer mit versickerungsfähigen Belägen hergestellt werden.

Für das künftige **Gelände der Polizei** bestehen besondere Anforderungen bezüglich der Sicherung von Gebäuden und internen Freiräumen. Hier wird eine Einfriedung erforderlich sein. Es werden Empfehlungen erwartet, wie diese Vorgabe unter Wahrung der visuellen Verknüpfung der privaten und öffentlichen Freiräume des Denkmalensembles gestalterisch umgesetzt werden können.

Die alte Stieleiche südlich des Paradeplatzes auf dem Grundstück des Landes Baden-Württemberg ist als Baum besonderer Bedeutung und als einzig verbliebenes Relikt einer vormilitärischen Nutzung des Geländes unbedingt zu erhalten.

Stand: 13.03.2017, V2